

Tätigkeitsbericht 2015

Inhalt

Einleitung

1. Arbeitsschwerpunkte.....	Seite 04
2. Weitere Aktivitäten.....	Seite 05
3. Ausblick.....	Seite 06
4. Anhang.....	Seite 07

Impressum

Einleitung

Im März 2014 initiierten die Stadtratsfraktionen von CDU und SPD die Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderung. Mit diesem sollte ein besseres Vertretungsrecht für Menschen mit Behinderungen gewährleistet und die Einbindung der Sichtweisen verschiedener Behinderungen in die kommunalen Entscheidungsprozesse sichergestellt werden. Der mit Beginn der XVI. Wahlperiode 2014 – 2019 am 21.07.2014 dem Stadtrat vorgelegte Satzungsentwurf wurde einstimmig angenommen (siehe Anlage 1). Seitdem dient die Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für den Beirat der Menschen mit Behinderung in der Fassung vom 09.08.2014 dem Gremium als Arbeitsgrundlage (siehe Anlage 2).

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat wurden interessierte Einwohnerinnen und Einwohner über eine Pressemitteilung aufgerufen, sich für eine Mitwirkung im Beirat zu bewerben (siehe Anlage 3). In einer weiteren Sitzung am 23.09.2014 folgte der Stadtrat den Besetzungsvorschlägen, so dass in der konstituierenden Sitzung des Beirates der Menschen mit Behinderung am 20.10.2014 die Anwesenden gewählt und verpflichtet werden konnten.

Seitdem gehören 10 Einwohnerinnen und Einwohner mit Stimmrecht

- Heinz Baumeister
- Christa Böttche
- Frauke Fröhlich
- Klaus Günther
- Fritz Hellfarth
- Markus Schaible
- Thomas Leger
- Ernst-Ulrich Rösch
- Kerstin Sauer
- Dr. Günther Serfas

je eine Vertreterin / ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen

- Elisabeth Boldt, Stadtratsfraktion CDU
- Stefan Pfleger, Stadtratsfraktion SPD
- Anne Gauch, Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Offene Liste
- Dr. Carl Hezel, Stadtratsfraktion FWG
- Günter Heithoff, Stadtratsfraktion DIE LINKE

und ein gemeinsamer Vertreter der Förder- und Schwerpunktschulen

- Rainer Schiffer

dem Gremium an.

Darüber hinaus beraten 10 Vertreterinnen und Vertreter von in Frankenthal ansässigen bzw. tätigen Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

- Andrea Adrian-Dumont, Integrationsfachdienst
- Willi Maffenbeier, Behindertensportverein Frankenthal e.V.
- Rainer Riedt, Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz, Ludwigshafener Werkstätten
- Michael Schultheis, Fachdienste für Hörgeschädigte
- Dr. Thomas Selinger, Blinden- und Sehbehindertenbund Pfalz e.V.
- Anton Pollich, Seniorenbeirat
- Aygül Askin-Gezici, Beirat für Migration und Integration
- Melanie Krebs, Mitarbeiterin der Stadtverwaltung – Psychiatriekoordinatorin
- Martina Pisek, Mitarbeiterin der Stadtverwaltung – Demografiebeauftragte
- Birgit Löwer, Mitarbeiterin der Stadtverwaltung – Beauftragte für die Belange behinderter Menschen

den Beirat.

In der konstituierenden Sitzung wurde Kerstin Sauer zur Vorsitzenden, Stefan Pflieger zum stellvertretenden Vorsitzen gewählt.

Alle Mitglieder sind für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates berufen.

Die Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderung sind öffentlich. Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen statt: 22.01.2015, 16.04.2015, 02.07.2015 und am 08.10.2015 (siehe Anlagen 4 bis 7).

Die Geschäfte des Beirates führt die Beauftragte für die Belange behinderter Menschen, Birgit Löwer. In diesem Zusammenhang bereitet sie in enger Abstimmung mit der Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden die Sitzungen vor, unterstützt die Vorsitzende bei der Sitzungsleitung und fertigt das Protokoll.

Darüber hinaus organisiert sie die Termine der offenen Sprechstunde und ist verantwortlich für die Gestaltung und Aktualisierung des Internetauftritts des Beirates.

1. Arbeitsschwerpunkte

1.1

Der Beirat beschäftigte sich intensiv mit den Planungen zum Umbau des Bahnhofsvorplatzes. Zunächst wurde seitens der Verwaltung das Konzept vorgestellt. Die Mitglieder des Beirates brachten die aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Behinderungsarten bedeutsamen Aspekte ein und machten diverse Änderungs- und Ergänzungsvorschläge. Diese wurden größtenteils in der weiteren Planung berücksichtigt. Die Planung und die Umsetzung werden auch zukünftig von den Mitgliedern des Beirates begleitet werden.

1.2

Nach Vorstellung des neuen Parkraumbewirtschaftungs-Konzeptes durch den ehemaligen Oberbürgermeister Theo Wieder ergaben sich verschiedene Gesichtspunkte, die für Menschen mit Behinderung in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sind. Deshalb bringt sich der Beirat in die seitens der Verwaltung eingerichtete interfraktionelle Arbeitsgruppe ein und wird durch die Vorsitzende vertreten.

In diesem Kontext informierte die Vorsitzende die Mitglieder über die Sonderregelungen bezüglich des Parkens von Menschen mit Behinderung und deren Begleitpersonen. Wie sich heraus stellte, gab es im Kreis der Beiratsmitglieder ein gewisses Wissensdefizit hinsichtlich der Parkerleichterungen für außergewöhnlich gehbehinderte oder blinde Menschen und den damit verbundenen Berechtigungen zum Parken auf den sogenannten Behindertenparkplätzen (mit dem Zusatzschild "Rollstuhlfahrersymbol" besonders gekennzeichnete Parkplätze). Aus dieser Erkenntnis heraus entwickelte sich einer der künftigen Schwerpunkte der Arbeit des Beirates: Aufklären und Informieren über die spezifischen Bedürfnisse, Anforderungen, Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderung.

1.3

Seitens der Stadt Frankenthal war beabsichtigt, einen Fahrdienst für (schwerst-) behinderte Menschen einzurichten. Dieses Anliegen wurde vom Beirat ausdrücklich unterstützt, die Nutzungsbedingungen und die Organisation mitgestaltet. Mittlerweile ist dieser Dienst eingerichtet (siehe Anlage 8).

1.4

Es besteht Bedarf, die Stadtklinik und das dortige Ärztehaus an eine Ruftaxilinie anzubinden. Dieser Bedarf wurde von Bürgerinnen und Bürgern an den Beirat herangebracht. Hierzu wurden die Möglichkeiten und Konditionen geprüft, eine Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.

1.5

Es fand eine Begehung des Gebäudes und der Außenanlagen der Stadtklinik statt. Die Problemfelder wurden gemeinsam aufgenommen und erörtert. Seitens der Verwaltung sollen die Anregungen der Betroffenen zeitnah umgesetzt werden.

2. Weitere Aktivitäten

2.1

Der Beirat richtete eine offene Sprechstunde, die vierteljährlich durchgeführt wird, ein. Diese wird unterschiedlich intensiv von Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen, soll aber auch weiterhin aufrecht erhalten bleiben (siehe Anlage 9).

2.2

Einzelne Beiratsmitglieder bringen sich über die Teilnahme an Arbeitsgruppen oder an Veranstaltungen in die Aktivitäten des Beirates ein: Stefan Pflieger in der AG zur Einführung der Biotonne, Ernst-Ulrich Rösch beim Fachtag „Diskriminierung überwinden“ und Stefan Pflieger bei der Fachveranstaltung „Arbeitswelt trifft Psychiatrie“. Im Beirat wird regelmäßig über die Ergebnisse berichtet, so dass die Mitglieder in ihrer Funktion als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren entsprechend in ihren Umfeldern informieren können.

2.3

Informationen zum Beirat der Menschen mit Behinderung und seinen Aktivitäten sind über die städtische Internetseite www.frankenthal.de und den Menüpfad Leben in Frankenthal / Menschen mit Behinderung/ Beirat der Menschen mit Behinderung abrufbar.

3. Ausblick

Für das kommende Jahr regte die Vorsitzende einen Austausch innerhalb des Beirates über die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und ihrer Anforderungen an Alltag und Gesellschaft an. Nach einer Informationsreihe in einem ersten Schritt sollen in einem zweiten Planungsverantwortliche und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger über Selbstversuche in den Diskurs mit eingebunden werden.

Die gute und engagierte Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung des Beirates soll im folgenden Jahr fortgesetzt werden.

Anhang

Anlage 1

Sprachrohr für Behinderte

Stadtrat befürwortet Gründung eines eigenen Beirats – Betroffene können sich für Mitgliedschaft bewerben

Einstimmig hat der Stadtrat den Weg für einen Behindertenbeirat frei gemacht. Ziel des Gremiums ist es, Menschen mit Behinderung stärker in die Entscheidungsprozesse der städtischen Gremien einzubinden.

OB Theo Wieder (CDU) erinnerte daran, dass das Thema bereits vor der Kommunalwahl behandelt worden sei (wir berichteten). Die Verwaltung habe anhand von Vorlagen einen Entwurf für Frankenthal ausgearbeitet. „Wir wollen Leute im Beirat haben, die wissen, wovon sie reden, weil sie selbst eine Behinderung haben“, umriss Wieder den Leitgedanken. Ziel sei, dass der Behindertenbeirat die Verwaltung und auch die politischen Gremien berät

und eigene Themen einbringt.

Bis zu zehn Frankenthaler sollen in den Behindertenbeirat einziehen. „Interessierte können sich jetzt bewerben“, betonte Wieder und hoffte auf reges Interesse. Die Verwaltung werde eine Auswahl treffen. Der Stadtrat solle dann bald über die Gründung entscheiden. Neben den zehn genannten Bürgern mit Behinderung sollen dem Behindertenbeirat auch ein Vertreter der Förderschulen angehören sowie Vertreter aus den Einrichtungen, die sich in Frankenthal um Menschen mit Behinderung kümmern. Der Beirat soll viermal im Jahr tagen.

Von den Stadträten kam für die Verwaltungsvorlage nur Zustimmung. Tobias Busch erinnerte für die CDU daran, dass die Belange der

Behinderten in Frankenthal ja schon durch die Behindertenbeauftragte berücksichtigt würden. „Jetzt geht es um den nächsten Schritt: Wir wollen Menschen mit Behinderung an das Engagement für die Stadt heranführen“, so Busch. Er sei auf die Resonanz gespannt. „Themen gibt es genug, zum Beispiel bei der Gestaltung des Bahnhofsumfelds.“

Beate Steeg (SPD) und Rainer Schulze (Grüne) lobten die Verwaltung, dass die Anregungen von CDU und SPD aus der Ausschusssitzung im März so schnell umgesetzt worden sind. „Diese Form der Partizipation ist wichtig, denn Menschen mit Behinderung nehmen ihr Umfeld ganz anders wahr“, sagte Steeg. Sie sieht im Beirat zudem eine Unterstützung für die Arbeit der Behin-

detenbeauftragten Birgit Löwer.

Ingrid Hezel (FWG) sagte, sie sei gespannt auf die Zusammenarbeit von Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragter. Sie hoffe, „dass die Behinderten das Gremium nutzen und nicht nur die Organisationen“. Rainer Schulze anerkannte, dass die Belange von Behinderten ja schon berücksichtigt würden, ergänzte aber, „dass weitere Impulse immer wünschenswert sind“. Er plädierte zudem dafür, die Größe des Beirats einzuschränken, damit er vernünftig arbeiten können.

FDP-Stadtrat Günther Serfas sagte: „Der Beirat ergänzt das, was mit Inklusion kommt.“ Das Gremium sei auch deshalb wichtig, „da Behinderthemen mehr sind als nur Parkplätze“. (ax)

Die Rheinpfalz, 29.07.2014

Anlage 2

SAMSTAG, 9. AUGUST 2014

**Satzung
der Stadt Frankenthal (Pfalz)
für den Beirat der Menschen mit Behinderung
in der Fassung vom 09.08.2014**

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat gemäß der §§ 24 Abs. 1 Satz 1 und 56 a der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2014 (GVBl. S. 72), folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Zur Grundlage einer humanen und aufgeklärten Gesellschaft gehört, die Vielfalt der Menschen mit ihren individuellen Stärken und Schwächen als Bereicherung zu begreifen. Einer Ausgrenzung und systematischen Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen soll aktiv entgegengewirkt werden.

§ 1 Ziele und Aufgaben

(1) Zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung entsprechend Art. 3 GG und zur Wahrnehmung der Interessen behinderter Einwohnerinnen und Einwohner wird ein Beirat der Menschen mit Behinderung, nachfolgend Beirat genannt, gebildet.

(2) Nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung zählen zu den Menschen mit Behinderung die Personen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (Artikel 1 der UN-Konvention zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, in Deutschland in Kraft getreten am 26. März 2009).

(3) Der Beirat vertritt die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung im Sinne der Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Insbesondere gilt dies für folgende Belange und Aufgabenfelder:

- Umsetzung der UN-Behinderten-Konvention und Weiterentwicklung der „Dokumentation von Maßnahmen und Projekten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Verhinderung der Benachteiligung behinderter Menschen“.
- Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen (wie z.B. Arbeit, Bildung, Erziehung, Freizeit, Gesundheit, Interessensvertretung, Kultur, Mobilität, Sport, Pflege und Wohnen)
- Barrierefreie und behindertengerechte Gestaltung und Ausstattung öffentlicher Gebäude, Anlagen und Verkehrsräume sowie des öffentlichen (Personen-nah-)Verkehr,
- Barrierefreies Bauen nach Landesbauordnung,
- Bebauungspläne, Planung von Verkehrsmaßnahmen, Aufstellung von Nahverkehrsplänen sowie Bestellung von ÖPNV-Leistungen,
- Angebote von Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,
- Angebote barrierefreien Wohnraums,
- Angebote zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung behinderter Menschen,
- Beratung von behinderten Menschen in Angelegenheiten, die zu den Aufgaben des Beirates gehören (z.B. Beratung über Fördermöglichkeiten),
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Probleme und Belange von Menschen mit Behinderung.

(4) Der Beirat soll bei Angelegenheiten, die die Belange behinderter Einwohnerinnen und Einwohner berühren, gehört werden.

(5) Der Beirat soll den Stadtrat und seine Gremien beraten und in der Aufgabenerfüllung unterstützen.

(6) Der Beirat ist Ansprechpartner für die Verwaltung und wird als Träger öffentlicher Belange betrachtet.

(7) Der Beirat kann Arbeitsgruppen bilden, in denen auch Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht Mitglied im Beirat sind, mitarbeiten können.

(8) Der Beirat legt dem Stadtrat einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

§ 2 Bildung und Zusammensetzung

(1) Der Beirat besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- Bis zu zehn Einwohner/innen der Stadt Frankenthal. Bewerben können sich Einwohnerinnen und Einwohner, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises bzw. eines Feststellungsbescheides des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung sind oder die gesetzlichen Vertreter von Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen. Sie werden auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch den Stadtrat gewählt. Die Zahl dieser Mitglieder soll die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Beirats sein. Auf eine ausgewogene Berücksichtigung der verschiedenen Behinderungen und eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern ist zu achten.
- Ein/e gemeinsame/r Vertreter/in der vier Förderschwerpunktschulen (Albert-Schweitzer-Schule/Förderschwerpunkt Lernen, Neumayerschule/Förderschwerpunkt Sprache, Tom-Mutters-Schule/Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, Mosaikschule/Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)
- Je ein/e Vertreter/in der im Stadtrat vertretenen Fraktionen

(2) Beratende Mitglieder des Beirates sind:

- Vertreterinnen und Vertreter von in Frankenthal ansässigen bzw. tätigen Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- je ein/e Vertreter/in des Seniorenbearates (AK Mobilität und Barrierefreiheit)
- je ein/e Vertreter/in des Beirates für Migration und Integration
- der/die Psychiatriekoordinator/in
- der/die Demografiebeauftragte
- der/die Behindertenbeauftragte.

(3) Die Mitglieder des Beirates werden aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates vom Oberbürgermeister für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates berufen.

(4) Scheidet ein Mitglied aus, so erfolgt eine Nachberufung.

(5) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.

(6) Die Stadtverwaltung berät und unterstützt den Beirat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und führt seine Geschäfte. Dies schließt die Teilnahme an den Sitzungen des Landesbehindertenbeauftragten, den Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Beiräten und Beauftragten der Menschen mit Behinderungen sowie die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen ein.

(7) Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten können an den Sitzungen des Beirates mit beratender Stimme teilnehmen. Sie unterliegen nicht der Ordnungsbefugnis der/des Vorsitzenden.

§ 3 Sitzungen des Beirates

(1) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens aber viermal jährlich zusammen.

(2) Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen und legt die Tagesordnung fest. Die erste Sitzung eines neu bestellten Beirates wird vom Oberbürgermeister einberufen und bis zur Wahl einer/eines Vorsitzenden geleitet.

(3) Die Mitglieder des Beirates werden spätestens sieben Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen.

(4) Die Sitzungen des Beirates finden öffentlich statt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung der Natur des Beratungsgegenstands nach erforderlich ist.

(5) Zeit und Ort der Sitzung sind öffentlich bekannt zu machen.

(6) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der/dem Vorsitzenden und zwei Beiratsmitgliedern unterzeichnet wird.

(7) Die Mitglieder des Beirates erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz). Ausgenommen hiervon sind hauptamtlich bei der Stadtverwaltung Beschäftigte.

(8) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend.

§ 4 Antrags- und Beteiligungsrechte

(1) Der Beirat hat nach § 56 a Abs. 2 GemO das Recht, über alle Angelegenheiten zu beraten, die die Belange der Menschen mit Behinderung berühren. Hierzu gehören insbesondere die Belange gemäß § 1 Abs. 3. Er hat das Recht, sich mit Anträgen, Anfragen und Empfehlungen an die Verwaltung und den Stadtrat zu wenden.


(2) Der Oberbürgermeister informiert den Beirat frühzeitig über vorgesehene Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse, die für Menschen mit Behinderung von Bedeutung sind, soweit es sich um Selbstverwaltungsangelegenheiten handelt und gibt dem Beirat Gelegenheit zur Stellungnahme und Mitwirkung.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
Frankenthal (Pfalz), 30.07.2014

Wieder
Oberbürgermeister


STADT
FRANKENTHAL (PFALZ)

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Die Rheinpfalz, 09.08.2014

Anlage 3

13. August 2014

Interessen Behinderter vertreten

Bewerbungen für neuen Beirat

Beirat der Menschen mit Behinderung. Bis 5. September können sich Interessierte für den neuen Beirat der Menschen mit Behinderung bewerben. Diesem können sowohl Einwohner angehören, die selbst behindert sind und einen Schwerbehindertenausweis beziehungsweise einen Feststellungsbescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung besitzen, als auch die gesetzlichen Vertreter von Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen.

Der Beirat der Menschen mit Behinderung vertritt die Interessen der behinderten Menschen im Sinne ihrer Förderung der Selbstbestimmung und ihrer Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Er kann sich gegenüber den Organen der Kommune zu allen Angelegenheiten äußern, die behinderte Menschen betreffen und berät und unterstützt überdies den Stadtrat und seine Gremien bei seinen Aufgaben. „Damit werden die Sichtweisen von Menschen, die im Alltag mit verschiedenen Behinderungen, seien es körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen leben müssen, aktiv in die kommunalen Entscheidungsprozesse eingebunden“, so Oberbürgermeister Theo Wieder. Die Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Bewerbungen nimmt der Oberbürgermeister, Rathausplatz 2 – 7, 67227 Frankenthal (Pfalz) entgegen. Neben den persönlichen Angaben wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und Telefonnummer sollte die Bewerbung auch Informationen über die Behinderungsart, den entsprechenden Nachweis der Behinderung und zu den Beweggründen, im Beirat mitzuarbeiten, enthalten.

Ansprechpartnerin bei der Stadtverwaltung ist die Beauftragte für die Belange behinderter Menschen, Birgit Löwer, Karolinenstraße 3, Zimmer 102, Telefon 06233 89-385, E-Mail birgit.loewer@frankenthal.de. (ps)

Das Wochenblatt, 13.08.2014

Anlage 4

Festplatz scheidet aus

Für gebührenpflichtiges Parken kommt Fläche in der Benderstraße nicht in Frage

Der Festplatz in der Benderstraße scheidet für das bewirtschaftete Parken in Frankenthal aus. Das teilte Oberbürgermeister Theo Wieder (CDU) in der zweiten Sitzung des im Oktober neu gegründeten Frankenthaler Beirates für die Belange der Menschen mit Behinderung mit.

Mit deutlichen Worten referierte der OB über das geplante Konzept zur Bewirtschaftung von Parkplätzen in der Innenstadt: „Wir verwalten einen Mangel.“ Bei rund 30.000 Fahrzeugbewegungen im Stadtgebiet und 3500 Stellplätzen seien „vielfältige Interessenkollisionen“ zwischen unterschiedlichen Gruppen wie Anwohnern, Berufspendlern, Lehrern, Schülern, Freizeit- und Citynutzern gegeben und deshalb „Kompromisse gefordert“.

Ein Problem sei, dass es zu wenige Parkplätze für Bewohner mit Tages- und Monatsnutzungsberechtigung gebe, ein weiteres die gebührenpflichtige und zeitgebundene Mitnutzung von Anwohnerparkplätzen. Eine schärfere Überwachung sei aus Kostengründen nicht möglich, da jede neue Stelle in diesem Bereich die Stadt 50.000 Euro kosten würde. Für Innenstadtparkplätze sollen weiterhin zweistündige Zeitzonen gelten. Mangels geeignetem Unterbau sei der Festplatz für ein bewirtschaftetes Parken nicht geeignet, sagte Wieder.

Ziele des Parkraumkonzepts seien die „Zurückdrängung des Parksuchverkehrs“ und die „Parkraumsteuerung in die Tiefgaragen und Parkhäuser“ sowie darüber hinaus die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs.

Zum Thema Lage und Anzahl der Behindertenparkplätze – 39 in der Innenstadt plus 5 personengebundene – haben die beiden Bürgervertreter Kerstin Sauer und Ernst-Ulrich Rösch eine Arbeitsgruppe gebildet.

Beim Thema Gehwegparken herrscht laut Wieder „Frankenthaler Wildwuchs“. Rein rechtlich sei Parken auf Gehwegen zwar untersagt, bei entsprechender Gehwegbreite jedoch erlaubt. Dabei gelte die „Vier-Platten-Regelung“, mit der eine behindertengerechte Durchgangsbreite von 1,20 Meter für Fußgänger mit



Auf dem Festplatz findet jährlich der Frühjahrsmarkt statt. ARCHIVFOTO: BOLTE

Rollatoren und Kinderwagen auf dem Gehweg garantiert werde als „erlaubter Kompromiss“. Des Weiteren verteidigte der OB die Ablösesumme von 6000 Euro pro nicht vorhandenem Stellplatz in der Innenstadt. Die Gelder fließen auf ein Sonderkonto der Stadt und würden für die Schaffung öffentlichen Parkraums verwendet.

Baudirektorin Marika Denzer stellte die Planung zur Um- und Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes vor. Bei der behindertengerechten Gestaltung des im Bereich der jetzigen Ampelanlage geplanten Verkehrskreuzes, dem Standort der Toiletten, der Möblierung des Areals mit Pollern, Beleuchtung und Bänken sowie der Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches ergab sich Diskussionsbedarf. Da die Planung erst im Entwurfsbeziehungsweise Vorentwurfsstadium sei, wolle die Verwaltung gerne noch Ideen der Bürger aufgreifen.

Anregungen nimmt die Behindertenbeauftragte Birgit Löwer, Telefon 06233 89385, entgegen. Die nächste Sitzung des Beirates für die Belange der Menschen mit Behinderung findet am 16. April statt. (bik)

STICHWORT

Behinderten-Beirat

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung wurde im Oktober 2014 gegründet. Im Vorfeld waren Frankenthaler Bürger mit Behinderung öffentlich aufgerufen, sich für die Mitarbeit im Beirat zu melden. Er ist ein beratendes, nicht entscheidungsbefugtes Gremium mit 25 Mitgliedern aus unterschiedlichen Gruppen: Frankenthaler Bürger mit Behinderung (zehn), Vertreter der Stadtratsfraktionen (fünf) und Behindertenverbände (fünf), je ein Vertreter von Integrationsfachdienst und Seniorenbeirat sowie die Psychiatriekoordinatorin, Demografiebeauftragte und Behindertenbeauftragte, Birgit Löwer, Leiterin der Gleichstellungsstelle und zugleich Behindertenbeauftragte, ist Geschäftsführerin des Beirates. Kerstin Sauer, blinde Frankenthaler Bürgerin, ist Sitzungsleiterin. Die Amtszeit des Beirates umfasst eine komplette Wahlperiode und läuft bis Frühjahr 2019. (bik)

Die Rheinpfalz, 28.01.2015

Anlage 5

Beirat für Behinderte: Bald Fahrdienst

Schwerstbehinderte profitieren – Stadt gibt Zuschuss

Voraussichtlich ab Jahresmitte wird der ASB Frankenthal Fahrdienste für schwerstbehinderte Menschen übernehmen. Momentan gibt es keinen Anbieter vor Ort. Dies teilte die Stadtverwaltung in der Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung am Donnerstag mit. Auch für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes wünscht der Beirat noch Änderungen.

Vor zweieinhalb Jahren gab es noch einen Fahrdienst für Schwerstbehinderte, der aber unter anderem wegen veränderter gesetzlicher Auflagen eingestellt worden sei, teilte Beigeordneter Andreas Schwarz (SPD) in der Beiratssitzung mit. Abgedeckt würden durch den neuen Dienst Fahrten, die nicht von anderen Trägern übernommen werden und der Teilhabe am öffentlichen Leben dienen, etwa Fahrten zum Einkaufen.

Der künftige Fahrdienst sei für Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung gedacht, die öffentliche Verkehrsmittel oder Taxen nur unter großer Erschwernis oder gar nicht nutzen könnten. Die Gremien, die darüber die endgültige Entscheidung trafen, tagten in Kürze, so Schwarz.

Er hoffe, dass der Beschluss, den vorgeschlagenen und interessierten ASB als Dienstleister zu nutzen, bis zur Sommerpause gefallen sei. Eine Fahrt innerhalb der Stadt sei mit 29 Euro veranschlagt, davon müsse der Nutzer zehn Euro selbst tragen, Inhaber der Frankenthaler Ermäßigungskarte nur vier Euro. Der freiwillige Zuschuss der Kommune solle aus einer Unterstiftung der Bürgerstiftung finanziert werden. Der geschätzte nutzungsberechtigte Personenkreis liege bei 60 Personen pro Monat.

Beiratvorsitzende Kerstin Sauer berichtete zum Parkraumbewirtschaftungskonzept: Vorgesehen seien fünf Zonen in der Innenstadt, in denen zwischen 8 und 20 Uhr künftig eine Gebührenpflicht bestehen solle. Zudem seien Dauerparkplätze zum Preis von 30 bis 50 Euro pro Monat vorgeschlagen. Doch erst nach einer weiteren, internen Sitzung der Verwaltung nächste Woche könne man Konkretes berichten.

Kritisch sieht der Beirat für Behinderte die geplanten Poller im Omnibusbereich am Bahnhof sowie die Gestaltung des Gesamtbereichs. Vorgeschlagen wurde, über eine Bedarfsampel im westlichen Teil des Bahnhofsvorplatzes nachzudenken. (ma)

Die Rheinpfalz, 20.04.2015

Anlage 6a

Der Ausweis muss immer dabei sein

Beirat der Menschen mit Behinderung beschäftigt sich mit Parksituation – Häufig Missbrauch der speziellen Stellplätze

Ein ständiges Ärgernis für Menschen mit Behinderungen: Für sie vorgesehene Parkplätze werden von wenig rücksichtsvollen Zeitgenossen zugestellt. Mit diesem Thema hat sich am Donnerstagabend der Beirat der Menschen mit Behinderung beschäftigt. Besonders häufig seien derlei Verstöße am Hallenbad zu beobachten.

Kerstin Sauer, Vorsitzende des Beirats, erläuterte, dass es einen blauen, einen orangefarbenen und einen gelben (letzteren nur in einigen Bundesländern, darunter in Rheinland-Pfalz) Parkausweis für Behinderte gebe. Der blaue gelte europaweit. Der Grad der Behinderung entscheide, welcher Ausweis erteilt werde.

Beantragt werden könne er beim Bürgerservice im Rathaus oder bei der Straßenverkehrsbehörde. Es reiche nicht, einen Behindertenausweis ins Auto zu legen: Um auf Schwerbehindertparkplätzen stehen zu dürfen, müsse explizit der entsprechende Parkausweis vorliegen. Sauer wies darauf hin, dass die Berechtigungen nur benutzt werden dürfen, wenn die behinderte Person den Wagen selbst steuert oder tatsächlich mitfährt.

Leider würden die speziellen Plätze oft von anderen Menschen belegt – oft schlicht aus Bequemlichkeit. Dies sei oft auch am Hallenbad der Fall, wie Heinz Baumeister vom Behindertensportverein (BSV) sagte. Wer Falschparker melden möchte, kann dies unter Telefon 06233 89399 oder 89516 zu den Büroöffnungszeiten, danach bis 19 Uhr unter 0152 54606576, danach bis 24 Uhr unter 0171 3303928,

EINWURF

Respektlos

VON MAGDALENA RINGELING

Eigentlich könnte man sich ja glücklich schätzen, wenn man keine gravierenden gesundheitlichen Einschränkungen hat. Aber jeder ist mal gedankenlos, und dass niemand die Gewähr auf lebenslange Gesundheit hat, wird oft erst bei eigener Betroffenheit klar. Muss man selbst oder durch nahe Angehörige erfahren, wie kompliziert der Alltag mit Behinderungen sein kann, ist die Aufmerksamkeit plötzlich ganz anders. Schön wäre es, wenn auch ohne diese Erfahrung der Respekt vor Mitmenschen, mit und ohne Behinderung, größer wäre. So kann man regelmäßig beobachten, dass Menschen jeden Alters schnell aus dem Auto springen, um etwas zu erledigen, und dabei einen Behindertenparkplatz nutzen. Selbst wenn Leute auf ihr Verhalten hingewiesen werden, wie kürzlich an einem Supermarkt, wo ein älterer Mann drei Radfahrer ansprach, die ihre Fahrräder mittig auf einen Behindertenparkplatz stellten, ändert das doch wohl sehr oft nichts an der Respektlosigkeit.

In einer früheren Beiratssitzung waren Fragen zur Haftpflicht- und Unfallversicherung von Ehrenamtlichen aufgetaucht, die noch nicht komplett geklärt werden konnten, so



Behinderte sind auf die für sie vorgesehenen Parkplätze angewiesen. Oft werden diese aber aus Bequemlichkeit von anderen blockiert. FOTO: BOLTE

Sauer. So würden Ehrenamtliche von der Haftpflichtversicherung wie Angestellte der Stadt behandelt. Bei der Unfallversicherung trete meist die Gemeindeunfallversicherung ein.

Die Beförderung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichem Personennahverkehr, ebenso wie freier Eintritt in verschiedenste Einrichtungen, sei nicht gesetzlich geregelt. Der

jeweilige Anbieter, also zum Beispiel auch beim Bahn- und Busverkehr, entscheide darüber, ob eine kostenlose Beförderung möglich sei oder ob es Rabatte gebe, sagte Gleichstellungsbeauftragte Birgit Löwer. Bezüglich der Eintrittspreise zum Strandbad gelte momentan, dass Begleitpersonen von Behinderten keinen Eintritt zahlen müssen. Eine Neuregelung für Behinderte hätten die Stadtwerke als Betreiber beschlossen, die Neuregelung würde von ihnen bekannt gemacht, so Löwer.

Rollstuhlfahrer, die die Dusche im Ostparkbad benutzen möchten, selbst aber keinen geeigneten Rollstuhl dafür haben, können einen im Bad ausleihen, erklärte Stefan Pfleger, stellvertretender Vorsitzender des Beirates. Im Strandbad gebe es keinen, bisher sei ein solches Gefährt dort noch nicht nachgefragt worden. Möglichkeiten zum Waschen für Rollstuhlfahrer seien vorhanden, so Löwer. Im Hallenbad gibt es sowohl einen Treppenzugang zum Schwimmbecken, der breitere Stufen hat, die nicht so weit auseinander sind wie die anderen, wurde informiert. Außerdem sei ein Hebelift vorhanden, der aber von Betroffenen nicht benutzt werde, entweder aus Nichtwissen oder aus Scham, vermuteten Beiratsmitglieder.

Ein speziellen Fahrdienst für Schwerstbehinderte, die nicht von Angehörigen transportiert werden können, solle künftig der Arbeiter-Samariter-Bund Frankenthal übernehmen. Er würde werktags fahren, die Betroffenen müssten sich vorher anmelden. (ma)

Die Rheinpfalz, 04.07.2015

Anlage 6b

LESERBRIEF AN DIE LOKALREDAKTION

BEHINDERTE
„ÖPNV-Beförderung gesetzlich geregelt“

Zum Artikel „Der Ausweis muss immer dabei sein“ (4. Juli):

Zuallererst einmal ein großes Lob dafür, dass Sie sich des Themas annehmen. Leider haben sich unklare Formulierungen und auch ein Fehler im Artikel eingeschlichen, die der Berichtigung bedürfen.

Die Beförderung von Menschen mit Behinderung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist sehr wohl gesetzlich geregelt. Dies steht in Paragraph 145 SGB IX. Dort ist festgelegt, dass im ÖPNV auch bei Bussen und Bahnen eine unentgeltliche Beförderung von Personen mit Schwerbehindertenausweis und zugehöriger Wertmarke erfolgen muss. Diese Marke erhalten aber nur schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind, gegebenenfalls gegen Zahlung von 72 Euro im Jahr. Wenn eine Begleitperson im Schwerbehindertenausweis aufgeführt ist, fährt auch die Begleitperson kostenlos mit. Die freie Entscheidung über die Gewährung von Rabatten haben allenfalls private Anbieter außerhalb des ÖPNV, zum Beispiel Fernbusunternehmen oder die private Schifffahrt.

Das Parken auf Behindertenparkplätzen ist ausschließlich mit dem blauen Parkausweis erlaubt, diesen erhalten nur sehr wenige schwerbehinderte Menschen, Voraussetzung ist eine außergewöhnliche Gehbehinderung, oder Blinde. Der orangefarbene Parkausweis, der zu sonstigen Parkerleichterungen berechtigt, gilt inzwischen bundesweit. Dieser Ausweis berechtigt aber nicht zum Parken auf einem Behindertenparkplatz.

Zur speziellen Situation in Frankenthal möchte ich darauf hinweisen, dass besonders an Markttagen die Behindertenparkplätze im Innenstadtbereich nahezu vollständig belegt sind. Für eine stärkere Präsenz des Ordnungsamtes wären wir als Betroffene sehr dankbar, und ein Knöllchen von 35 Euro hat manchmal heilsame Wirkung. Besonders rücksichtslose Mitmenschen führen die Parkausweise verstorbener Angehöriger mit sich. Hier sei darauf hingewiesen, dass das wesentlich teurer werden kann.

Holger Voll, Bobenheim-Roxheim

Die Rheinpfalz, 10.07.2015

Anlage 7

„Ruftaxiangebot erweitern“

Beirat für Menschen mit Behinderung möchte Stadtklinik einbezogen sehen

Künftig wird es für Schwerstbehinderte leichter, mobil zu sein: Ab November übernimmt der Arbeiter-Samariterbund (ASB) entsprechende Fahrten. Das ist in der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung bekanntgegeben worden. Der Beirat regt an, das Ruftaxiangebot zu erweitern.

Am 2. November werde der Fahrdienst für Schwerstbehinderte starten, sagte Kerstin Sauer, Vorsitzende des Beirats, auf Nachfrage. Er ist gedacht für Personen mit Schwerbehindertenausweis mit Vermerk „AG“, die nicht von Angehörigen gefahren werden können. Der ASB übernimmt die Fahrten im Auftrag der Stadt, so ASB-Geschäftsführer Jürgen Juchem. Der Dienst könne viermal monatlich genutzt werden, pro Fahrt entstehen Kosten von zehn Euro (nur Stadtgebiet Frankenthal), mit FT-Ermäßi-

gungskarte ist die Fahrt kostengünstiger. Wer möchte, könne sich bereits jetzt vormerken lassen. Kontakt unter Telefon 06233 21038.

Einstimmig sprachen sich die Beiratsmitglieder für eine Erweiterung der Ruftaxilinie aus, die bisher die Strecke Hauptbahnhof Frankenthal Richtung Ormsheimer Hof und Petersau beziehungsweise zurück bedient. Es wurde darum gebeten, auch die Elsa-Brändström-Straße (also Stadtklinik und Facharztzentrum Promedi) mit einzubeziehen. Mit dem Ruftaxi-Anbieter sei bereits geklärt worden, dass dies möglich sei, so Sauer.

Da es schon mehrfach Klagen gegeben habe, dass der Eingangsbereich der Stadtklinik zwar barrierefrei sei, aber die Zugänge, von den Parkplätzen kommend, oft nur passierbar seien, wenn die Bürgersteige überwunden werden können, wurde dieses

Problem erörtert. Eine Ortsbegehung mit dem zuständigen Dezernenten, Andreas Schwarz (SPD), solle Mitte November soll stattfinden.

Ausgiebig diskutiert wurde darüber, wie man das Problembewusstsein für spezielle Erfordernisse von Behinderten stärken könne. Selbstverständlich gebe es sehr unterschiedliche Bedürfnisse eingeschränkter Menschen, so Sauer. Deshalb wolle man sich zunächst im Beirat darüber klar werden, welche Punkte besonders wichtig seien.

Daher werde Rainer Schiffer, Direktor des Pfalzinstituts für Hören und Kommunikation (PIH), über Probleme dieses Personenkreises und Betroffene selbst über Anliegen Sehbehinderter/Blinder sprechen. Ziel sei, nach entsprechenden Informationen ein Konzept zu erarbeiten und dieses dann der Öffentlichkeit vorzustellen, erläuterte die Vorsitzende. (ma)

Die Rheinpfalz, 14.10.2015

Anlage 8

Informationen zum Fahrdienst für schwerbehinderte Menschen in Frankenthal (Pfalz)

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) bietet ab dem 01.11.2015 für schwerbehinderte Bürgerinnen und Bürger einen Fahrdienst an. Dieser wird ausschließlich vom Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Frankenthal durchgeführt.

Voraussetzungen

Den Fahrdienst beanspruchen können mit Hauptwohnsitz in Frankenthal (Pfalz) lebende Einwohnerinnen und Einwohner, die wegen ihrer Behinderung

- nur mit besonderen Schwierigkeiten öffentliche Verkehrsmittel oder Taxen bzw. keine öffentlichen Verkehrsmittel oder Taxen nutzen können
- ihr Fahrtziel nicht oder nicht in zumutbarer Weise mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können
- selbst nicht über ein eigenes Kraftfahrzeug verfügen
- nicht in zumutbarer Weise von Haushaltsangehörigen befördert werden können
- und einen Vermerk „aG“ (= außergewöhnlich Gehbehindert) im Schwerbehindertenausweis besitzen.

Die Behinderung und die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Fahrdienstes sind durch den Schwerbehindertenausweis bei Antritt der Fahrt beim Arbeiter-Samariter-Bund nachzuweisen.

Umfang des Fahrdienstes

Die Fahrten werden	montags – freitags	von	07:00 Uhr – 18:00 Uhr
	samstags	von	07:00 Uhr – 16:00 Uhr

durchgeführt.

Ab Januar 2016 sind Fahrten auch sonntags möglich.

Die Anzahl der Fahrten ist begrenzt auf vier Einzelfahrten monatlich.

Als Einzelfahrt gilt jede Fahrt, die innerhalb des Stadtgebietes ohne Unterbrechung vom Ausgangsort zum Zielort führt.

Eine Anspargung von Einzelfahrten bzw. eine Mitnahme in den darauf folgenden Monat ist nicht möglich.

Kosten und Eigenbeteiligung

Die Fahrberechtigten beteiligen sich entsprechend ihres Einkommens an den Kosten. Die Eigenbeteiligung beträgt pro Einzelfahrt 10,00 Euro. Einwohnerinnen und Einwohner, die im Besitz der Frankenthaler Ermäßigungskarte sind, zahlen 4,00 Euro je Einzelfahrt innerhalb des Stadtgebietes. Der Eigenanteil wird den Fahrberechtigten monatlich durch den Arbeiter-Samariter-Bund in Rechnung gestellt.

Änderungen der Anschrift, der Einkommensverhältnisse und wesentliche Änderungen des Gesundheitszustandes, die zum Wegfall des „aG“-Vermerks führen, sind dem Fahrdienstunternehmen unverzüglich mitzuteilen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Fahrdienstunternehmens: vereinbarte Abholzeiten sind einzuhalten. Wartezeiten ab 10 Minuten werden den Fahrberechtigten mit 4,00 Euro je angefangene 15 Minuten in Rechnung gestellt und sind von diesen selbst zu zahlen.

Eine Begleitperson, die selbst keine Hilfe benötigt, kann im Rahmen des Platzangebotes kostenlos mitgenommen werden.

Die Fahrten müssen rechtzeitig bei der Zentrale des Fahrdienstes angemeldet werden. Von montags bis freitags ist dies von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr möglich. In der Regel erfolgt dann auch eine direkte Bestätigung. Darüber hinaus können Fahrten telefonisch jederzeit angemeldet werden. Eine Bestätigung oder Absage erfolgt dann am nächsten Werktag.

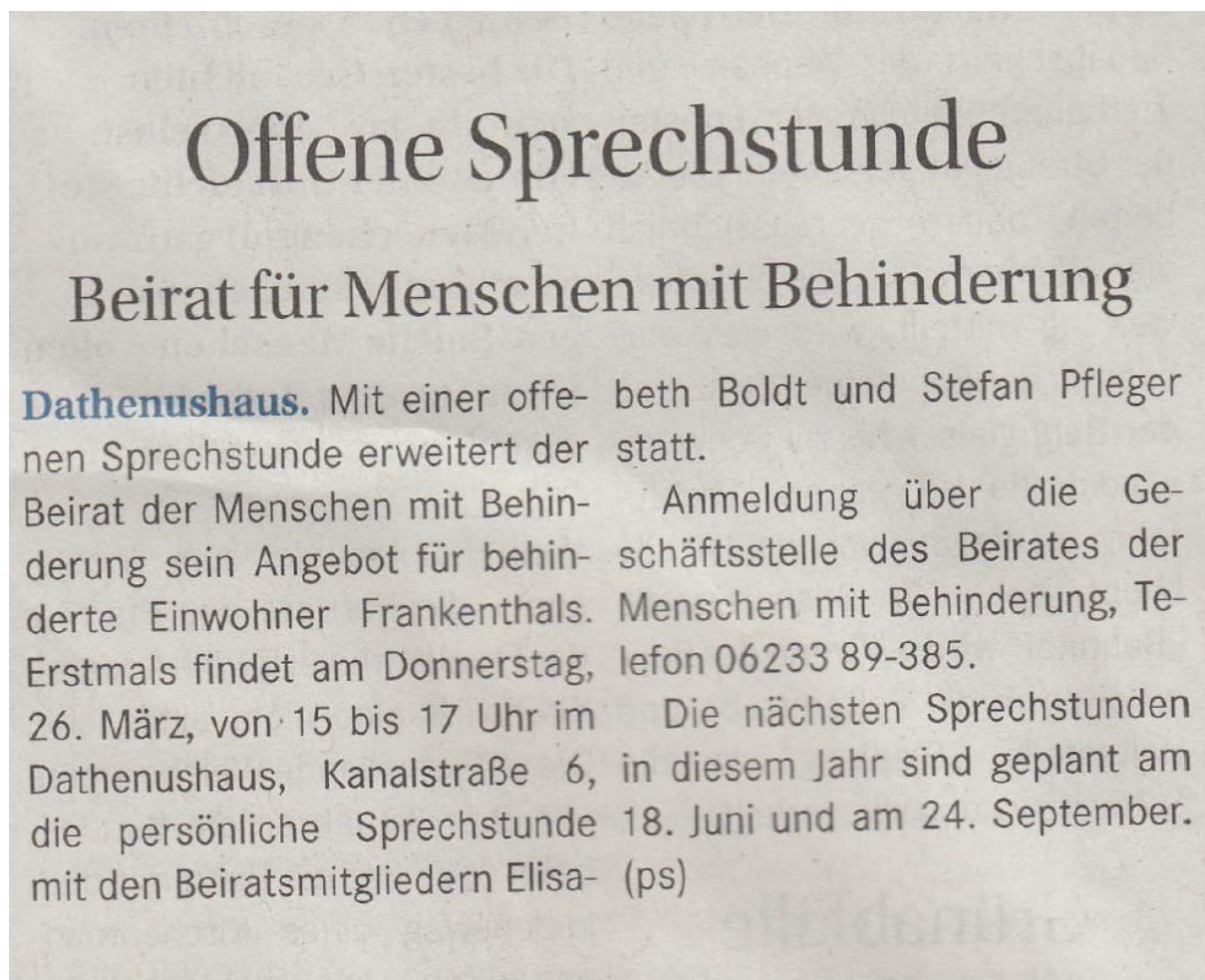
Telefon 06233 – 2 10 38

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
Ortsverband Frankenthal
Mörscher Straße 101
67227 Frankenthal

Ansprechpartnerin bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Beauftragte für die Belange behinderter Menschen
Birgit Löwer
Telefon 06233 89 385
E-Mail behinderung@frankenthal.de

Anlage 9



Das Wochenblatt, 18.03.2015

Impressum

Herausgeberin	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) Geschäftsstelle des Beirates der Menschen mit Behinderung Rathausplatz 2-7 67227 Frankenthal Telefon 06233 89-385 E-Mail birgit.loewer@frankenthal.de
V.i.S.d.P.	Kerstin Sauer, Vorsitzende des Beirates der Menschen mit Behinderung
Druck	Rathaus-Druckerei
Auflage	50
Stand	Mai 2016